

# LIEFERUNGS- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Annahme von Aufträgen erfolgt nur aufgrund nachstehender Bedingungen (AGB), die Auftragserteilung gilt als Anerkennung der AGB. Entgegenstehende oder in sonstiger Weise von diesen AGB abweichende oder ergänzende Bestimmungen, insbesondere abweichende AGB des Kunden, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart ist.

## 1. Preise

Ohne Preisvereinbarung gelten die Listenpreise des Lieferers.

## 2. Urheberrecht

Der Besteller erklärt durch die Erteilung des Auftrages, dass ihm das Urheberrecht an allen im Auftrag zugelieferten Vorlagen jeder Art zusteht. Der Besteller haftet für alle Schäden, die aus der Verletzung eines fremden Urheberrechts entstehen, und stellt den Lieferer von allen Ansprüchen Dritter aus derartigen Rechtsverletzungen frei.

## 3. Lieferung

- a) Falls Abholung durch den Besteller vereinbart ist, so erfolgt die Aushändigung von Originalen und Waren ohne Prüfung der Berechtigung des Abholers gegen Vorlage der bei der Bestellung auf Wunsch zu erteilenden Empfangsbestätigung. Ansprüche aus der Aushändigung an einen Nichtberechtigten können nicht abgeleitet werden.
- b) Anderenfalls erfolgt der Versand unfrei auf Gefahr des Bestellers, sofern derselbe nicht durch Beauftragte oder Boten des Lieferers durchgeführt wird.
- c) Alle Aufträge werden unter Berücksichtigung einer einwandfreien Ausführung möglichst kurzfristig ausgeführt. An bestimmte Liefertermine ist der Lieferer nur gebunden, wenn diese zuvor schriftlich vereinbart wurde. Der Lieferer haftet bei Verzögerung der Leistung in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Lieferers oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfe nach den gesetzlichen Vorschriften. In anderen Fällen der Verzögerung der Leistung wird die Haftung des Lieferers für den Schadenersatz neben der Leistung bzw. statt der Leistung auf den Wert der Lieferung begrenzt. Weitergehende Ansprüche
- d) Die Abholung und Lieferung von Aufträgen zwischen dem Auftraggeber und dem Lieferer ist im Stadtgebiet des Lieferers kostenlos, wenn vom Lieferer zu bestimmende Losgrößen oder Gesamtauftragsgrößen erreicht werden. Eine Vereinbarung über diese Frage wird zu Beginn der Geschäftsbeziehung angestrebt. Verteilerfahrten an Dritte und Folgende werden innerhalb des Stadtgebietes mit pauschal 20,- €, außerhalb des Stadtgebietes mit 0,70 € / km pro Verteilerfahrt berechnet, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## 4. Gewährleistung

- a) Auch bei größter Sorgfalt können Abweichungen hinsichtlich der Papierqualität, der Tönung und dgl. auftreten, die deswegen vorbehalten sein müssen. Derartige Abweichungen stellen keinen Mangel dar. Gleiches gilt für geringfügige Veränderungen der Oberflächenbeschaffenheit durch Bedrucken von Kleidungsstücken, die der Besteller zur Verfügung gestellt hat. Der Lieferer übernimmt keine Gewähr für die Geeignetheit der vom Besteller zum Bedrucken gelieferten Kleidungsstücke. Bei maßstäblichen Arbeiten wird Gewähr für genaue Einstellung übernommen. Maßdifferenzen, die durch Schrumpfung oder Dehnung der verwendeten Materialien entstehen, bleiben vorbehalten. Für Änderungen, die nachträglich durch äußere Einflüsse (Witterung, Feuchtigkeit, Licht und dgl.) eintreten, haftet der Lieferer insoweit, als diese von ihm zu vertreten sind. Ist der Besteller Verbraucher, so übernimmt der Lieferer ansonsten die Gewährleistung nach den gesetzlichen Vorschriften. Ist der Besteller kein Verbraucher, so bestehen keine Mängelansprüche bei nur unerheblicher Abweichung der Lieferung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit. Will der Besteller Schadenersatz statt der Leistung verlangen, oder Selbstvornahme durchführen, so ist ein Fehlschlagen der Nachbesserung erst nach dem erfolglosen zweiten Versuch gegeben. Die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.
- b) Für Handelsware wird die von den Vorlieferern geleistete Gewähr übernommen.
- c) Für Verlust oder Beschädigung von übergebenen Unterlagen jeder Art beim Transport durch Beauftragte des Lieferers, sowie bei der Aufbewahrung und bei den Arbeitsvorgängen beim Lieferer, wird Ersatz im Einzelfalle bis zum Betrage von höchstens 2.000,- € geleistet. Darüber hinausgehende Ersatzanforderungen sind ausgeschlossen. Schadensfälle sind dem Lieferer binnen 3 Tagen nach erfolgter Lieferung schriftlich anzuzeigen. Der Besteller ist verpflichtet, die Höhe des entstandenen Schadens nachzuweisen, sowie für die Minderung desselben zu sorgen. Dem Lieferer wird das Recht eingeräumt, alle Unterlagen zu prüfen, um den Zeitwert der vom Schaden betroffenen Originale ermitteln zu können. Wir empfehlen, die uns übergebenen Unterlagen selbst zu versichern.

## 5. Mängelrüge

Ist der Besteller kein Verbraucher, werden Beanstandungen nur berücksichtigt, wenn sie unverzüglich (§ 377 HGB) nach Lieferung schriftlich geltend gemacht werden. Ist der Besteller Verbraucher, so gilt bei offensichtlichen Mängeln eine Rügefrist von zwei Wochen nach Lieferung. Maßgeblich ist hierbei die Absendung der Mängelanzeige. Für Beschädigungen gelieferter Materialien haften wir nicht, wenn diese auf einer einfachen Pflichtverletzung beruhen. Ist der Besteller kein Verbraucher, so haftet der Lieferer auch nicht für grobes Verschulden seiner einfachen Erfüllungsgehilfen.

## 6. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher dem Lieferer gegen den Abnehmer zustehenden Forderungen Eigentum des Lieferers. An die Stelle der gelieferten Waren treten, wenn sie veräußert oder einem Dritten übergeben worden sind, alle Ansprüche, welche der Abnehmer gegen den Dritten hat, ohne daß es dazu einer ausdrücklichen Abtretung und Anzeige an dem Lieferer bedarf.

## 7. Zahlung

Die Vergütung des Lieferers ist sofort nach Erhalt der Ware ohne jeden Abzug fällig, sofern nicht andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind. Ist der Besteller kein Verbraucher, so kommt er ohne weitere Erklärungen des Lieferers 14 Tage nach dem Fälligkeitstag in Verzug, soweit er nicht bezahlt hat. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem Verzugseintritt, so entfallen eingeräumte Rabatte und es gelten die Listenpreise.

Bei Kleinstrechnungen bis 50,- € wird ein Fakturierungszuschlag von 15,- € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben. Das gilt nicht für Barverkauf.

Bei Aufträgen, die für Rechnung eines Dritten ausgeführt worden sind, haftet der Besteller neben dem Dritten als Selbstschuldner.

## 8. Rechnungsschreibung

Müssen Rechnungen umgeschrieben werden aus Gründen, die der Besteller oder der Rechnungsempfänger zu vertreten haben, so wird eine Rechnungsgebühr von 15,- € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben.

## 9. Umwirksamkeit

Sind einzelne Bedingungen dieser Lieferungs- und Geschäftsbedingungen unwirksam, bleibt der Vertrag im übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bedingungen treten die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften; soweit solche fehlen, eine der gesetzlichen Rechtsauffassung folgende Regelung.

## 10. Gerichtsstand

Als Erfüllungsort für die Leistungen des Lieferers und des Bestellers ist Düren. Für alle Streitigkeiten zwischen Lieferer und Besteller, wird, sofern der Besteller Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, als Gerichtsstand Düren vereinbart.